

**IT-Leistungen rechtssicher vergeben –  
EVB-IT Verträge optimal nutzen!****Dienstag; 05. Juni 2018  
10.00 bis 17.00 Uhr  
IHK zu Kiel  
Bergstraße 2  
24103 Kiel****Rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen und optimale Nutzung der EVB-IT Verträge**

Sie haben eine über Jahre ständig gewachsene IT-Infrastruktur, die ganz oder in Teilen geändert, migriert oder abgelöst werden muss? Auf Grundlage der VgV wollen Sie ein rechtssicheres und zugleich wirtschaftliches Vergabeverfahren durchführen, aber Sie sind unsicher, wie Sie in diesem Fall eine eindeutige Leistungsbeschreibung erstellen und wie Sie die Verträge gestalten müssen? Hier erfahren Sie alles Wichtige zu dieser Thematik. Das Seminar berücksichtigt auch die aktuellen Anforderungen des Datenschutzes und zur IT-Sicherheit. Das Seminar ist für Vergabestellen als auch für Auftragnehmer, die sich an IT-Ausschreibungen beteiligen wollen, konzipiert.

**Referent: Thomas Feil, Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht  
Für Unternehmen und Vergabestellen.**

**Seminarzeit: 10:00 bis 17:00**

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen und typische Schwierigkeiten bei der IT-Vergabe
- Leistungsbeschreibung und Angebotsbewertung
- Datenschutz und IT-Sicherheit: Anforderungen an Bieter
- EVB-IT Vertragsmuster: Systematik / Struktur / Praktische Beispiele

**Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: [info@abst-sh.de](mailto:info@abst-sh.de), Frau Böhme**

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

\_\_\_\_\_ Firma / Behörde

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ PLZ/Ort

\_\_\_\_\_ Tel. / Fax. / E-Mail

\_\_\_\_\_ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 150,00 € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,00 € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

 **Ich stimme der Nutzung der o.a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.**